

Leistungsvereinbarung

Gemäss §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

**Landkreis Giessen
Der Kreisausschuss
Abt. Jugendamt
Postfach 11 07 60
35352 Gießen**

Und

**Kinder- und Jugendhäuser GmbH
Heinrich-Deibel-Strasse 6
35457 Lollar**

Leistungsart

Fachleistungsstunde nach §§ 27 - 31 + 41 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite -1 – bis - 6 - gilt ab : 01.01.2003

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendhäuser GmbH, Lollar
1.1.1 Ort der Erbringung des Leistungsangebotes	Nicht örtlich gebunden
1.2 Träger	
1.2.1 Name, Anschrift, Rechtsform	Kinder- und Jugendhäuser GmbH Heinrich-Deibel-Strasse 6 35457 Lollar Tel: 06406/ 9107 – 0 (Gemeinnützig anerkannt)
1.2.2 Trägerart	Privat
1.3 Leistungsart	§§ 27 - 31 + 41 SGB VIII(KJHG)
1.4 Betreuungsform	Fachleistungsstunde

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	Nicht festgelegt
2.1.2 Betreuungsalter	Nicht festgelegt
2.2 Geschlecht	Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene, sowie deren Familien
2.3 Nationalität, Kulturkreis	Multikulturell
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Fallbezogene Bedarfslagen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, die auf Grund der Lebensumstände im familiären Umfeld oder Herkunftsmilieu durch sozialpädagogische Hilfen weiter gefördert werden können. Jugendliche und junge Volljährige, die noch auf eine gezielte Betreuung außerhalb der Familie angewiesen sind.
2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	Ressourcen hinsichtlich seelischer, emotionaler und intellektueller Aufnahme-, Beziehungs- und Bindungsfähigkeit, sowie Mitwirkungsbereitschaft und Wille des Hilfeempfängers, die eine Betreuung im familiären oder persönlichen Umfeld ermöglichen.
2.5.2 Und seiner Familie	Familiäre Ressourcen hinsichtlich Erziehungsfunktion, interaktiver und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, bei denen Hilfe zur Selbsthilfe geboten ist.
2.6 Ausschlüsse	Nicht vorhandene Ressourcen unter –2.5-
2.7 Einzugsgebiet	Regional

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§§ 27 - 31 + 41 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung; Sozialpädagogische Familienhilfe
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
3.2.1 Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie	Bei gestörten sozialen Kontakten und interaktiven Verhaltensweisen in den Herkunftsfamilien, bemühen wir uns durch Begleitung der Eltern um Verbesserung der Rahmenbedingungen. Verbesserte Wahrnehmung eigener Verhaltensweisen und Interaktion, Konflikt- und Problemlösungsstrategien bedingen eine bessere Bewältigung von Alltagproblemen als Voraussetzung für die Bewältigung und ggfls. Verbesserung des Erziehungsverhaltens.
3.2.2 Aktivierung der Selbsthilfefähigkeit der Familie und Stärkung der Problemlösungskräfte und eigenen Ressourcen in der Familie	Erfolge bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen in und um die Familie sorgen für eine Stärkung der eigenen Kompetenz und bilden die Voraussetzung für eine dauerhafte Selbsthilfefähigkeit der Familie auch ohne Begleitung.
3.2.3 Vorbereitung auf selbständige Lebensführung	Ist eine Rückführung in die Familie oder das Herkunftsmilieu nicht möglich oder kontraindiziert, so entwickeln wir unter Beteiligung aller am Erziehungsprozess Beteiligten eine individuelle Lebensperspektive und fördern und begleiten die Heranwachsenden bis zur individuellen Selbständigkeit.

4. Regelleistungsangebot/ Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung	
4.1.1 Standortaspekte	An die entwickelte Lebensperspektive gebundene, individuelle Standortaspekte im Einzugsgebiet.
4.1.2 Organisationsstruktur	Nicht an Wohngruppen gebundene Betreuungsform, Einbindung in die dezentrale Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kinder- und Jugendhäuser GmbH Sicherstellung des Betreuungsumfanges gemäß Hilfeplan.
4.1.3 Personelle Ausstattung	Heimleitung und Verwaltung, Koordination und technischer Dienst gem. Kalk.Blatt; päd. Fachkräfte Personalschl. gem. Rahmenvereinbarungen. Beratung und Buchführung auf Honorarbasis;
4.1.4 Räumliche Ausstattung	Geeignete eigene Wohnmöglichkeit des Hilfeempfängers ist vorhanden
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	Wirtschaftliche Eigenversorgung des Hilfeempfängers ist gewährleistet.
4.1.6 Technischer Dienst	Nicht vorhanden
4.1.7 Sonstiges	Die dezentralen Organisations- und Strukturmerkmale der Einrichtung erfordern einen erhöhten infrastrukturell-techn. und organisatorischen Hintergrund. Bereitstellung der

	notwendigen Mittel zur Durchführung des päd. Alltags.
--	---

4.2 Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	Die Betreuung erfolgt stundenweise zu Schwerpunktzeiten und im Umfeld des/ der Hilfeempfänger.
4.2.1.2 Leitung	Die Betreuungsform ist in die dezentrale Leitungsstruktur des Trägers integriert, die Ausübung der Leitungsfunktion erfolgt durch die Heimleitung. Entscheidungsprozesse vor Ort erfolgen durch Absprachen der verantwortlichen Mitarbeitern mit der Heimleitung im täglichen bis wöchentlichen Rhythmus.
4.2.1.3 Verwaltung	Die Betreuungsform ist in die dezentrale Verwaltungsstruktur des Trägers eingebunden; Verwaltungstätigkeiten vor Ort sind daher auf ein Minimum beschränkt und erstrecken sich auf die Dokumentation des Tagesgeschehens, das Berichtswesen.
4.2.1.4 Hauswirtschaft	Aus konzeptionellen Gründen ist der hauswirtschaftliche Bereich Bestandteil der pädagogischen Arbeit, eine wirtschaftliche Eigenversorgung der Familie muss dabei sichergestellt sein.

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Leben, Miteinander und Betreuung in den Kinder und Jugendhäusern orientieren sich an sozialakzeptierten Alltagsnormen und der Kontinuität zwischenmenschlicher Beziehungen in überschaubaren Strukturen, die dem eines Familienverbundes soweit als möglich angenähert sind.
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Einer Anfrage des zuständigen Jugendamtes folgt ein Vorstellungsgespräch mit der Familie bzw. des jungen Erwachsenen.. Bei Betreuungsmöglichkeit und der Entscheidungsfindung zur Betreuung folgt ein Hilfeplan unter Einbeziehung aller Beteiligten. Bei Außen- oder Übergangsbetreuung erfolgt eine Fortschreibung des Hilfeplans.
Aufsichtspflicht/Gesundheit	Die Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht obliegt in den Betreuungszeiten den verantwortlichen Mitarbeitern der Einrichtung im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	Die Hilfeleistungsform basiert i.d.R. auf bestehenden tragfähigen Beziehungen zwischen Hilfe-

	empfänger und Bezugsbetreuer, zumindest aber auf der Bereitschaft des HE, konstruktive Hilfestellungen hinsichtlich der beschriebenen Ziele zuzulassen und anzunehmen.
Gestaltung des Alltags	Basis der pädagogischen Arbeit ist eine Begleitung bei der Strukturierung des Tagesablaufes. Die Vermittlung von ersten Erfolgserlebnissen dient als Ansatz für individuelle Betreuung und Förderung. Anleitung positiver Interaktion und Kommunikation in der Familie. Beratung, Einteilung und Kontrolle des Taschen- und Wirtschaftsgeldes; Anleitung im Umgang mit Geld. Anleitung zu Einkauf von Gegenständen des persönlichen Bedarfs, Unterhalt und Pflege. Anleitung und Begleitung zur und bei der Wahrnehmung therapeutischer oder medizinischer Hilfen und Angebote. Benutzung von öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln. Umgang mit öffentlichen Institutionen.
Gestaltung der Freizeit	Vermittlung von Akzeptanz und Unterstützung bei der Wahrnehmung geeigneter individueller Freizeitgestaltung
Gestaltung der schulischen Förderung	Vermittlung von Akzeptanz und Unterstützung bei der Wahrnehmung weitergehender schulischer bzw. beruflicher Förderung

Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen	Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungsflüssen erfolgt zunächst im Rahmen des Hilfeplans. Die Bereitschaft zur Erstellung eines Hilfeplans setzt eine wesentliche eigene Beteiligung voraus.
Einbindung der Familie	Die Beteiligung und Einbindung der Familie erfolgt ebenfalls im Rahmen des Hilfeplans. Vorhandene Ressourcen unterstützen die schwerpunktbezogene Arbeit der Pädagogen vor Ort. Auch hier setzt die Bereitschaft zur Erstellung eines Hilfeplans eine wesentliche eigene Beteiligung voraus.
Beendigung der Hilfe	Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch Erreichen der im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele. Sollte eine vorzeitige Beendigung der Hilfeform notwendig sein, so erfolgt dies in Absprache mit dem unterbringenden Jugendamt.

4.2.3 Kooperationsvereinbarungen

4.2.3.1 Fallzuständiges Jugendamt	Zuständiges Jugendamt ist in der Regel das anfragende Jugendamt. Einzelfallbezogen der/die jeweils zuständige Sozialarbeiter(in).
4.2.3.2 Sozialraum	Die Einrichtung ist im Sozialraum Landkreis Gießen gelegen. Die Einrichtung betreut regionale Anfragen.
4.2.3.3 Schulen und soziale Infrastruktur	Die Einrichtung arbeitet mit den im Sozialraum angesiedelten und zuständigen Schulen zusam-

	<p>men. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Grund-,Haupt-,Real-,Gymnasial- und berufsbildenden Schulen sowie Schulen für Lern- und Erziehungshilfen im Einzugsbereich. Es bestehen weiter Kooperationsvereinbarungen mit Trägern von berufsvorbereitenden, überbetrieblichen und betreuten Maßnahmen und Ausbildungsstellen; z.B. Arbeitsamt Giessen, med.-psych.-Dienst; Zentrum f. Arbeit und Umwelt, Giessen; es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien, z.b. Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg, Eltville u. Frankfurt, Fachärzten, psychotherapeutischen Praxen und Beratungsstellen, z.B. Jugend-+Drogenberatungsstelle Giessen, Biomar Diagnostics Marburg; sowie Sport- und Freizeitpädagogen. Die Einrichtung nutzt die im Sozialraum angesiedelte Infrastruktur für Freizeitgestaltung, Vereinsleben und außerschulische Bildung.</p>
--	---

4.2.4 Interne Reflektions- und Qualitätssicherungsaspekte

<p>4.2.4.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren</p>	<p>Die Einrichtung beschäftigt ausschließlich pädagogisch qualifiziertes und zur Reflektion fähiges und bereites Personal. Die Einrichtung beteiligt sich an der Ausbildung von pädagogisch qualifiziertem Personal.</p> <p>Durch die dezentrale Organisations- und Leitungsstruktur herrscht eine weitgehende Eigenverantwortlichkeit der Fachkräfte. Die Einbindung der Teams in die Organisations- und Leitungsstruktur sichert die Arbeit der Fachkräfte pädagogisch, personell und wirtschaftlich.</p>
<p>4.2.4.2 Besprechungsstruktur</p>	<p>Regelmäßige Teambesprechungen und Sitzungen, in größeren zeitlichen Abständen unter Beteiligung der Heimleitung. Beteiligung der Fachkräfte an trägerinternen Besprechungen auf Leitungsebene monatlich.</p>
<p>4.2.4.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Dokumentation des Tagesgeschehens. Halbjährliche Einzelfallverläufe, Situationsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche. Dokumentation von Kriseninterventionen. Abschlussberichte nach beendeter Betreuung. Dokumentation von Besprechungen auf Leitungsebene.</p>
<p>4.2.4.4 Qualitätssicherung</p>	<p>Planung, Reflexion und Evaluation der Erziehungsprozesse bzw. Anleitungsprozesse und Mitwirkung bei der Erstellung des individualisierten Hilfeplans. Kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit unter Einbeziehung des Einsatzes und der Verteilung von materiellen und personellen Ressourcen. Beratung, Anleitung, Fortbildung des Fachpersonals. Sicherstellung der konzeptionellen Umsetzung durch Einbindung der zuständigen Mitarbeiter in Besprechungen und Sitzungen auf Leitungsebene.</p>